LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 4. Dezember 2006

LCH-VERNEHMLASSUNG ZUM HARMOS-KONKORDAT

HarmoS: Fremdsprachen-Abfolge regeln, Kosten offenlegen

Der LCH unterstützt grundsätzlich das HarmoS-Konkordat der EDK, äussert jedoch Vorbehalte und fordert Nachbesserungen in einzelnen Teilen der Vorlage. Unter anderem verlangt der Dachverband der Lehrerschaft eine Regelung der Fremdsprachen-Abfolge und die Offenlegung des erforderlichen Aufwandes an zeitlichen und finanziellen Ressourcen in den einzelnen Kantonen.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH setzt den Schwerpunkt der Schulkoordination klar bei den Inhalten: Priorität haben einheitliche sprachregionale Lehrpläne und gesamtschweizerische Basisstandards. Die Änderung gewachsener Schulstrukturen in den Kantonen ist nur dann zwingend, wenn die bisherigen Strukturen die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und die notwendige Durchlässigkeit nicht gewähren oder die interkantonale Mobilität behindern.

Der LCH fordert die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auf, die Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen ausdrücklich ins Konkordat einzubauen. Die Kantone sollen nicht frei entscheiden können, ob sie mit Englisch oder Französisch beginnen wollen. Die Fremdsprachen-Abfolge soll sprachregional einheitlich sein. Nur so ist die beabsichtigte Durchlässigkeit zwischen den Systemen gewährleistet, können Doppelspurigkeiten vermieden und die Ressourcen optimal eingesetzt werden.

In weiten Teilen ist der LCH jedoch einverstanden mit den Bestimmungen im HarmoS-Konkordat, wie sie von der EDK zur Vernehmlassung vorliegen. Insbesondere erachtet er den Einbezug der Vorschule ins "Konzept Volksschule" als überfällig. Grosses Gewicht misst er auch dem Grundsatz bei, dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Schulstufen der obligatorischen Schulzeit die notwendigen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erlangen.

Nötige Ressourcen sichern

Der LCH pocht auf eine Reihe von Nachbesserungen und Präzisierungen im Konkordatstext. Das Konzept Basis-/Grundstufe mit flexiblen Stufenübergängen (Artikel 4) braucht die nötigen personellen und räumlichen Ressourcen. Blockzeiten und Tagesbetreuungsangebote (Artikel 6) sind nach Altersstufen zu differenzieren. Sie müssen freiwillig genutzt werden können und für alle erschwinglich sein. Der LCH befürwortet die Ausarbeitung von Bildungsstandards (Artikel 7). Bei der Entwicklung soll unter anderem auch die Lehrerschaft einbezogen werden. Standards sollen für alle Fachbereiche (inklusive musisch-kreative Fachbereiche und überfachliche Kompetenzen) formuliert werden. Die Schulen müssen mit geeigneten Diagnose-Instrumenten ausgerüstet werden und die nötigen zeitlichen Ressourcen für deren Anwendung erhalten. Es sind Sicherungen vorzusehen gegen missbräuchliche Verwendung von Testdaten.

 Postadresse
 Telefon und Fax
 Internet

 Ringstrasse 54
 T +41 44 315 54 54
 E info@lch.ch

 CH-8057 Zürich
 F +41 44 311 83 15
 W www.lch.ch

Im Zusammenhang mit den Leistungsstandards unterstützt der LCH grundsätzlich die Idee von Portfolios, welche die erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschreiben (Artikel 9). Deren Praxistauglichkeit als Alternative zu blossen Notenzeugnissen hat sich jedoch erst noch zu erweisen. Der LCH begrüsst eine datengestützte Steuerung des Bildungswesens (Artikel 10), wendet sich aber gegen eine drohende Testflut und gegen Ranglisten. Diese würden die Aufmerksamkeit von der Unterrichtsqualität abziehen und die knappen Mittel für unproduktive Schaukämpfe verschwenden.

Mehrkosten deklarieren

Der LCH betont, dass die Umsetzung der HarmoS-Bestimmungen zwingend Mehrkosten auslöst, unter anderem bei den räumlich-baulichen Investitionen, bei der Besoldung der Lehrpersonen (Erweiterung des Auftrags), in der Betreuungssituation (Anzahl Lehrpersonen pro Abteilung), bei der Weiterbildung und bei Entwicklungsarbeiten von neuen Lehrmitteln und Diagnose-Instrumenten. Aus diesem Grund fordert er die Kantone auf, die zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Harmonisierung vor der Ratifizierung des Konkordates im nötigen Umfang zu berechnen und zu deklarieren. Die vorgesehene Umsetzungszeit von vier Jahren erachtet der LCH als zu knapp.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH T +41 32 341 55 01 E a.strittmatter@lch.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH T +41 44 315 54 54 E f.peterhans@lch.ch

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH T +41 61 903 95 85 E beat.w.zemp@lch.ch